

Sparen, anlegen, vorsorgen, versichern

Die wichtigsten Fragen rund ums
Geld – beantwortet von
BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick

Wie war das noch mal mit dem Freibetrag für Kapitalerträge?

Bisher habe ich mein Geld (immerhin 20 000 Euro) leider auf dem Girokonto herumliegen lassen. Das will ich jetzt ändern. Und da habe ich eine Frage: Es gibt doch einen Freibetrag von 801 Euro pro Jahr für Kapitalerträge. Gilt der pro Person oder pro Bank? Und was heißt das genau?

Der Freibetrag gilt pro Person. Jeder – ob Kind oder Erwachsener – kann also jedes Jahr Kapitalerträge in Höhe von 801 Euro einnehmen, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen. Dazu zählen Zinsen, Dividenden und Kursgewinne aus Wertpapieranlagen. Wenn Sie Sparkonten bei mehreren Banken haben, können Sie den Freibetrag auf mehrere Banken aufteilen. Insgesamt dürfen aber 801 Euro nicht überschritten werden.

Zur Sicherheit einen Bausparvertrag abschließen?

Ich habe eine kleine Eigentumswohnung. Die Zinsbindung für das Darlehen von 40 000 Euro läuft in fünf Jahren aus. Würden Sie mir raten, jetzt einen Bausparvertrag abzuschließen? Es könnte ja sein, dass die Zinsen bis dahin gestiegen sind und ich dann für den Kredit viel mehr zahlen müsste als jetzt.

Gerade in Zeiten niedriger Zinsen, wie wir sie derzeit noch haben, ist es sehr sinnvoll, einen Bausparvertrag abzuschließen. Sie sichern sich damit den Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen. Denn Sie können tatsächlich nicht davon ausgehen, dass es dauerhaft bei diesen niedrigen Zinsen bleibt. Der Nachteil von Bausparverträgen, der ge-

ringe Guthabenzins, wiegt derzeit nicht so schwer, weil es bei anderen ähnlich sicheren Geldanlagen auch keine wesentlich höheren Zinsen gibt.

Die Vorteile überwiegen: Sie können gut kalkulieren, denn Sie wissen heute schon, welche Zins- und Tilgungsleistungen später auf Sie zukommen. Und der niedrige Darlehenszins ist über die gesamte Laufzeit garantiert. Ein weiteres Plus gegenüber Bankdarlehen: Sie können später jederzeit kostenfreie Sondertilgungen in beliebiger Höhe leisten.

Muss ich für die Kreditverträge meines Mannes haften?

Mein Mann hat einen Immobilien-Tick. Er ist Anwalt mit eigener Kanzlei und hat schon mehrere Immobilien gekauft. Alle auf Kredit mit wenig Eigenkapital. Unsere Ehe geht nicht besonders gut, und ich habe Angst, dass ich irgendwann für die Schulden meines Mannes haften muss – ich habe nämlich die Kreditverträge mit unterschrieben.

Prinzipiell muss zwar jeder nur für die eigenen Schulden aufkommen – egal, ob Eheleute Gütertrennung vereinbart haben oder nicht. Trotzdem halten sich Banken häufig an die Ehefrauen, wenn der Mann nicht mehr zahlen kann. Aber nicht, weil sie verheiratet sind, sondern weil die Frau den Kreditvertrag mit unterschrieben hat. In der Regel verlangen das die Kreditinstitute, weil zwei Schuldner eine größere Sicherheit bieten. Sie haften für die volle Darlehenssumme, nicht etwa nur für die Hälfte. Hätten Sie nichts unterschrieben, müssten Sie nichts zahlen. Dasselbe gilt übrigens auch, wenn eine Frau für die Schulden ihres Mannes bürgert hat.

Kann ich meinen Wohnungs- kredit auch mit vermögens- wirksamen Leistungen tilgen?

Ich habe eine Eigentumswohnung, in der ich selbst wohne, und möchte die vermögenswirksamen Leistungen, die mir mein Arbeitgeber zahlt, für die Tilgung des Wohnungskredits verwenden. Geht das?

Nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz dürfen Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen (VL) auch für Zins und Tilgung eines Immobilienkredits verwenden. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie lassen sich die VL auf Ihr Girokonto überweisen; das Kreditinstitut muss dann zur Vorlage beim Arbeitgeber bestätigen, dass diese Zahlungen für die Schuldentilgung verwendet werden. Oder, und das ist natürlich einfacher, Ihr Arbeitgeber überweist die VL direkt auf das Baudarlehenskonto.

Was hat es mit dem Cost-Average-Effekt auf sich?

Ich will mit einem Fonds-Sparplan monatlich Geld sparen. Ein Freund meinte, ich solle bei der Auswahl des Fonds auf den Cost-Average-Effekt achten. Was meint er denn damit?

Cost-Average- oder Durchschnittskosten-Effekt bedeutet, dass ein Anleger für einen gleichbleibenden Betrag bei fallenden Kursen mehr Anteile, bei steigenden Kursen weniger Anteile kaufen kann. Besonders deutlich wird das bei einem Aktienfonds: Angenommen, ein Anteil Ihres Fonds kostet 10 Euro, dann erhalten Sie für 100 Euro monatlichen Sparbeitrag 10 Anteile. Steigt der Anteilspreis auf 15 Euro, gibt's 6,66 Anteile, sinkt er bis zur nächsten Einzahlung auf 5 Euro, bekommen Sie für Ihre 100 Euro 20 Anteile. Da Aktienfonds teilweise heftigen Schwankungen unterliegen, ergibt sich so über einen längeren Zeitraum ein günstiger Durchschnittspreis – und das ist der Cost-Average-Effekt. Mit einem Aktienfonds-Sparplan investieren Sie automatisch antizyklisch und laufen keine Gefahr, zum falschen Zeitpunkt Anteile zu teuer zu kaufen. Es ist also sinnvoll, mit einem Sparplan auch in schlechten Zeiten durchzuhalten. Natürlich nur, wenn es sich um einen gut ▶

gemanagten soliden Fonds handelt. Bei Fonds, die kaum Schwankungen unterliegen, offenen Immobilienfonds etwa oder manchen Rentenfonds, gibt es den Cost-Average-Effekt nicht.

Wohin verschwindet nur mein Geld?

Ich weiß, ich müsste sparen, aber mir bleibt einfach nie Geld übrig, obwohl ich ganz gut verdiene...

Wenn Sie regelmäßig mehr ausgeben, als Sie einnehmen, sollten Sie ernsthaft nach den Ursachen suchen. Sonst kommen Sie nie auf einen grünen Zweig. Helfen kann Ihnen dabei eine private Buchführung, ein Haushaltsplan, den Sie über einen bestimmten Zeitraum, zum Beispiel über mehrere Monate, führen. Sie sehen damit am Ende des Monats ganz genau, wohin Ihr Geld verschwunden ist. Die fixen Kosten können Sie vermutlich nicht ändern. Aber die so

genannten variablen Kosten: Die sind die wahre „Sickergrube“ für Ihr Geld! Beim Buchführen werden Sie einige Sparpotenziale entdecken und feststellen: Sparen kann ganz schön kreativ sein!

Gewonnen! Greift jetzt die Steuer zu?


Ich habe in der Fernsehlotterie gewonnen! Keine Million, aber eine schöne Summe. Muss ich das Geld versteuern?

Nein. Wenn Privatpersonen beim Lotto, in der Fernsehlotterie oder bei einem Preisausschreiben gewinnen, wird keine Abgeltungssteuer abgezogen. Sie müssen dazu auch keine Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung machen.

Lohnt sich für mich als Azubi ein Riester-Vertrag?

Ich bin 23 und noch in der Ausbildung. Die Riester-Rente interessiert mich. Bringt die für mich schon was – oder

soll ich damit warten, bis in drei Jahren meine Ausbildung beendet ist?

Wer beim Abschluss eines Riester-Vertrags noch nicht 25 ist, erhält eine einmalige Zulage von 200 Euro geschenkt. Wenn Sie ohnehin eine Riester-Rente abschließen möchten, lohnt es sich also, dies gleich zu tun und diese Sonderzulage für junge Leute zu kassieren. 



Die unabhängige Finanzberaterin **HELMA SICK** führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate Fritz. Von den beiden Expertinnen stammt das BRIGITTE-Buch „Schöne Aussichten. Keine Angst vorm Alter! Wie Frauen finanziell am besten vorsorgen“ (240 S., 8,95 Euro, Diana Verlag), von Helma Sick und ihren Kolleginnen, den FinanzFachFrauen, „Clever anlegen. Der Finanzratgeber für junge Frauen“ (8,99 Euro, 240 S., Diana Verlag).

Reich an Calcium gut für den Körper.



MIT DEM GROSSEN
Calcium-Depot
604 mg/Liter

AQUA RÖMER – TAG FÜR TAG, MEHR VOM LEBEN

www.aquaroemer.de

